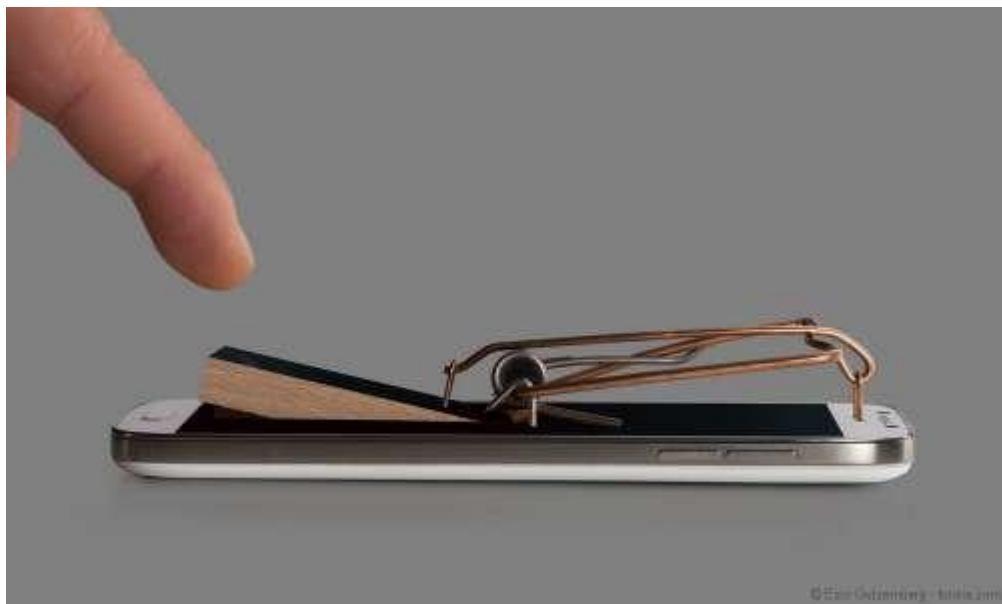


Diese Kostenfallen sollte jeder Smartphone-Nutzer kennen

3.5.2016 von Josefine Milosevic [connect](#)

Wer am Smartphone nicht aufpasst, wird schnell abgezockt. Wir verraten, auf welche Abzocke-Tricks und Tarif-Fallen Sie achten müssen.

1. Diese Kostenfallen sollte jeder Smartphone-Nutzer kennen
2. [Diese 4 Tücken von Handy-Tarifen können hohe Kosten verursachen](#)



© Ezio Gutzemberg - fotolia.com

Auf Smartphone-Nutzer lauern einige Kostenfallen.

Was viele Leute lieben, zieht Betrüger an - da macht das Smartphone keine Ausnahme. Gerade im Internet lauern jede Menge windiger Geschäftemacher, die mit unbedarften Handynutzern den schnellen Reibach machen wollen. Doch das muss nicht sein: Wir zeigen Ihnen in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg die schlimmsten Praktiken der dreisten Gesellen, sagen Ihnen, wie Sie sich vor der Abzocke schützen können und welche Kostenfallen in Handyverträgen zu beachten sind.

Drittanbieter zocken mit dubiosen Abos ab

Ein Fall aus jüngster Vergangenheit: Ein Smartphone-Nutzer informiert sich auf einer Webseite zum Thema Gesundheit, als sich plötzlich ein Pop-up-Fenster öffnet. Als er dieses schließen will, erhält er unvermittelt eine SMS mit der Nachricht, dass ihm soeben 6,99 Euro für die Nutzung eines Premiumdienstes berechnet wurden. Er ist völlig überrascht, da er keine Schaltfläche gedrückt hat, auf der "kaufen" oder "zahlungspflichtig bestellen" stand.



© Michael Rogner / Fotolia.com

Abzocke von 500 Euro und mehr: Wer bei der Smartphone-Nutzung nicht aufpasst, für den kann es schnell teuer werden.

Als er sich bei dem Anbieter per E-Mail beschwert, teilt der ihm mit, er hätte einen Bestätigungsbutton gedrückt, das Abo sei nun aber beendet. Was hilft's: Der einmalige Betrag wurde dem Kunden bereits in Rechnung gestellt.

Lesetipp: [Whatsapp läuft ab: Fake-Meldung führt zu Abofallen \(pc-magazin.de\)](#)

Einem anderen Verbraucher erging es noch viel schlimmer: Während einer Websession ereilte ihn eine Textnachricht mit dem Hinweis, dass er gerade ein Abonnement für 9,99 Euro pro Woche abgeschlossen habe. Daraufhin befolgte er den Ratschlag seines Mobilfunkbetreibers, widerrief das Abo sofort und forderte den Drittanbieter mit einer zweiwöchigen Frist auf, ihm einen Nutzungsbeleg zukommen zu lassen. Der kam der Aufforderung bislang noch nicht nach, dafür wurde der Betrag schon längst auf der Mobilfunkrechnung belastet. Der externe Dienstleister mit Sitz in England schickte ihm bislang nur eine automatisierte E-Mail, dass sein Anliegen geprüft werde.

Hier heißt es aufpassen: Ein Klick auf den Werbebanner, und schon schnappt die Abofalle zu. Seit Jahren prellen Abzocker Mobilfunknutzer um ihr Geld. Besonders dreist: Die Drittanbieter nutzen die Mobilfunker als Geldeintreiber. Und die halten sich fein raus: Die TK-Anbieter führen zwar auf der Handyrechnung alle Leistungen von externen Anbietern auf, doch bei Rechnungsreklamationen dazu verweisen sie ihre Klientel meist an die Drittanbieter. Doch die sind kaum ausfindig zu machen. Resultat: Der Kunde ist der Dumme und bleibt auf seinen Kosten sitzen.

Immerhin geht der Gesetzgeber gegen diese Praktiken vor: Seit der TKG-Novelle im Jahr 2012 können Handynutzer die Abrechnung von Drittanbieterleistungen sowie teuren Service-Nummern-Gassen (etwa 0900er-Nummern) über ihre Handyrechnung sperren lassen. Das erfolgt kostenlos.

Gut zu wissen: Der Mobilfunkter kann Kunden erst ab einem Zahlungsverzug von 75 Euro sperren. Dabei müssen alle Forderungen aus einer Gesamtrechnung, die der Kunde form- und fristgerecht binnen acht Wochen beanstandet hat, außer Betracht bleiben.



© Weka/ Archiv

Musterbriefe, mit denen Sie ein Abo beim Betreiber stoppen und den Betrag zurückfordern sowie eine Drittanbieter sperre beim eigenen Mobilfunkern beantragen können, gibt's unter verbraucher.zentrale.nrw/smartphoneabzocke zum Download.

Kostenpflichtige Routenplaner

Wer eine Autofahrt plant, der nutzt im Web gerne einen der vielen Routenplaner, die ja in der Regel kostenlos sind. Doch leider gibt's Ausnahmen: So ließ sich ein Verbraucher im Web eine Route errechnen. Dazu musste er dem Navigationsdienst seine E-Mail-Adresse nennen, die Nutzungsbedingungen per Häkchen akzeptieren und seine Registrierung per Button bestätigen.

Das dicke Ende kam gleich danach: Für die Nutzung des Routenplaners wurden ihm 500 Euro für eine zweijährige Mitgliedschaft in Rechnung gestellt - und die seien vorab via Paysafecard zu begleichen. Auf die Weigerung zu zahlen wurde dem Mann mitgeteilt, dass der Vertrag gültig sei - die Konditionen ständen schließlich deutlich lesbar auf der Startseite.

Das stimmte so nicht. Das TKG-Gesetz hat höhere Hürden für den Schutz vor Abofallen verfügt: So müssen Internetanbieter kostenpflichtiger Leistungen die Verbraucher vor Abgabe der Bestellung klar und verständlich auf den Vertragsgegenstand, den Gesamtpreis, die Liefer- und Versandkosten und bei Abos auf die Vertragslaufzeit hinweisen - egal, ob es sich um eine Sach- oder eine Dienstleistung handelt. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, muss deren Beschriftung unmissverständlich auf die Zahlungspflicht hinweisen, etwa mit den Worten "zahlungspflichtig bestellen" oder einer ähnlichen eindeutigen Formulierung.

Lesetipp: [Routenplaner-24.info: Warnung vor 576-Euro-Abofalle \(pc-magazin.de\)](http://Routenplaner-24.info: Warnung vor 576-Euro-Abofalle (pc-magazin.de))

Nur wenn der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er die Kostenpflicht zur Kenntnis genommen hat, kommt ein Vertrag zustande (Button-Lösung). In dem geschilderten Fall handelt es sich um eine unzureichende und falsche Beschriftung des Buttons. Damit ist das Abo nicht rechtskräftig, die Betroffenen sind zu keinerlei Zahlung verpflichtet.

Tipp: Keine Furcht vor unseriösen Inkassofirmen

Wenn Verbraucher sich weigern, die Forderungen von dubiosen Dienstleistern zu zahlen, drohen diese gerne mit Inkassofirmen, Mahnbescheid, Schufa-Eintrag oder dem Gang vor Gericht. Davon sollte man sich nicht einschüchtern lassen: Ein Schufa-Eintrag anlässlich einer bestrittenen Forderung aus einem Vertrag ist nicht zulässig, wenn noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Die Übermittlung der Daten ist ein Verstoß gegen den Datenschutz und das allgemeine Persönlichkeitsrecht, so das Amtsgericht Plön (Urteil vom 10.12.2007, Az.: 2 C 650/07).

Die Drohung, den Betrag vor Gericht einzuklagen, wird ein zweifelhafter Anbieter wohl kaum wahr machen. Erhält man dennoch einen gerichtlichen Mahnbescheid oder eine Klageschrift, sollte man Widerspruch einlegen oder dem durch ein Klageerwiderungsschreiben entgegentreten - und im Zweifel einen Anwalt nehmen.

Diese 4 Tücken von Handy-Tarifen können hohe Kosten verursachen

1. [Diese Kostenfallen sollte jeder Smartphone-Nutzer kennen](#)
2. Diese 4 Tücken von Handy-Tarifen können hohe Kosten verursachen



© Antonioguillem / Fotolia.com

Smartphone am Strand: Die Nutzung von mobilem Internet im Urlaub kann schnell teuer werden.

Doch neben diesen Aboabzockern langen auch etablierte Mobilfunkanbieter gerne zu. Wir zeigen 4 Tarif-Fallen die hohe Kosten verursachen können.

1. Datenbremse gilt nicht immer weltweit

Ein Verbraucher verbrachte seinen Urlaub in Ägypten. Dort telefonierte er mit seinem Smartphone mobil über einen Internetdienst. Nach seiner Rückkehr war die Laune hin: Sein Mobilfunkanbieter stellte ihm für seinen Plausch über 2000 Euro in Rechnung.

Die Rechtslage: Seit Juli 2012 dürfen Mobilfunker mit Sitz in einem EU-Land ihren Kunden für die weltweite Datennutzung nicht mehr als 59,90 Euro pro Monat berechnen - es sei denn, der Kunde wünscht aktiv ein höheres Kostenlimit. Doch blind sollten sich Fernreisende darauf nicht verlassen: Diese Regelung gilt nämlich nicht, wenn die Datennutzung in einem Land nicht in Echtzeit erfasst werden kann. Darüber muss der Anbieter den Kunden allerdings bei der Einreise per SMS informieren.

2. Handynutzung in der Luft und auf dem Meer

Die Zahl der Airlines, Kreuzfahrtunternehmen und Fähren, die einen Internetzugang an Bord anbieten, wächst stetig. Dabei wird der Breitbandzugang über Satellit hergestellt, die Passagiere surfen via WLAN. Dazu bietet etwa die Lufthansa spezielle Pakete an. Doch wehe, der Fluggast hat sein Datenroaming nicht deaktiviert, dann schnappt die Kostenfalle unvermeintlich zu: Davon kann ein Korea-Flugreisender ein Lied singen, der über den Wolken das Web nutzte. Für das Survergnügen sollte er 1900 Euro blechen. Grund: Die Datennutzung lief nicht über das Bord-WLAN, sondern über einen ausländischen Netzbetreiber und wurde zeitbasiert abgerechnet.

Hier hilft auch der Datenkosten-Airbag von weltweit 59,90 Euro/Monat nicht - denn der gilt nur für sogenannte terrestrische Verbindungen und greift nicht bei Satellitenanschlüssen - ob vom Flugzeug oder vom Schiff aus. Wer bei einem Langstreckflug oder auf einer Kreuzfahrt mit seinen Mobilfunkgeräten das Web nutzen will, sollte sich daher vor Reisebeginn bei Airlines, Schiffen, Fähren oder Reiseunternehmen genau informieren, was die Datennutzung kostet und was zu beachten ist. Und: Schalten Sie das Datenroaming ab!



© anyaberkut - Fotolia.com

“Über den Wolken können Handy-Kosten wohl grenzenlos sein ...”

3. Automatische Aufladung bei Prepaid mit Tücken

Für Prepaid-Nutzer ist die automatische Aufladung recht komfortabel: Sie können bestimmen, ab welchem Betrag das Mobilfunkguthaben wieder aufgestockt werden soll. Doch die Komfortfunktion kann auch Tücken bergen: So bietet etwa Aldi günstige Smartphone-Bundles schon für rund acht Euro pro Monat. Für die Buchung der Pakete ist ausreichendes Guthaben Voraussetzung. Wer

die niedrigste Aufladeoption "unter fünf Euro" wählt, den kann das Sparangebot teuer zu stehen kommen:

Wenn das Prepaid-Guthaben zwischen fünf und knapp unter acht Euro liegt, wird der Paketpreis nicht abgebucht. Das Konto wird aber auch nicht automatisch aufgeladen, weil das Guthaben nicht unter fünf Euro gesunken ist. Die Folge: Der Kunde wird in den teureren Basistarif umgestellt.

Wenn er sein Smartphone weiter nutzt, fallen entsprechend mehr Gebühren an. Daher empfiehlt sich, die automatische Aufladung bei zehn Euro Restguthaben starten zu lassen.

4. Datenautomatik sorgt für Extrakosten

Immer mehr Mobilfunker setzen auf die Datenautomatik bei ihren Smartphone-Tarifen, was vielen Kunden sauer aufstößt. Kein Wunder, denn die sind schnell mehr Geld los. Das Prinzip: Nach Verbrauch des gebuchten Datenvolumens wird nicht das Tempo gedrosselt, der Nutzer bekommt stattdessen automatisch bis zu drei Mal 100 MB aufgebucht - wofür O2 etwa bis zu zwei Euro pro Vorgang kassiert. Geschieht dies in drei aufeinanderfolgenden Monaten, wird dem Kunden - sofern er die Automatik nicht in Eigeninitiative bei der Hotline abbestellt - gar ein dauerhaftes Daten-Upgrade verpasst. Dafür kassiert der E-Netzbetreiber bis zu fünf Euro extra im Monat

Vodafone verzichtet zwar auf diesen Schritt, bucht aber ebenfalls bis zu drei Mal im Monat nach. Auch Vodafone-Kunden müssen von sich aus aktiv werden und der Automatik widersprechen, sonst kostet sie der Nachschlag bis zu neun Euro extra im Monat. Unser Tipp: Widersprechen Sie dieser Praxis, so können Sie bei Bedarf gezielt mehr Volumen nachbuchen.